



**STIERMÄRKISCHER LANDTAG
LANDESRECHNUNGSHOF**

GZ : LRH 18 H 1 - 1997/9

BERICHT

betreffend die Überprüfung des
Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark
Außenstelle Haidegg

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	2
II. ORGANISATION	3
III. RECHNUNGSWESEN	14
IV. WIRKUNGSBEREICH	23
V. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	40
VI. PERSONELLE VERHÄLTNISSE	45
VII. ZUSAMMENFASSUNG	52

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark - Außenstelle Haidegg durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Hofrat Dipl.-Ing. Werner Schwarzl, hat die Einzelprüfungen im besonderen OAR Reg.-Rat Harald Kronegger durchgeführt.

Im Zuge der Prüfung wurde in die von der Rechtsabteilung 8 und des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark - Außenstelle Haidegg - zur Verfügung gestellten Unterlagen Einsicht genommen und Prüfungen an Ort und Stelle durchgeführt. Als Auskunftspersonen standen der Leiter der Außenstelle Haidegg sowie Mitarbeiter zur Verfügung.

II. ORGANISATION

Seitens der Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde ein Organisationsstatut für das

LANDWIRTSCHAFTLICHE VERSUCHSZENTRUM STEIERMARK

erarbeitet und mit 1. Juli 1996 in Wirksamkeit gestellt. Das Landwirtschaftliche Versuchszentrum Steiermark (Kurzbezeichnung: Versuchszentrum bzw. Kürzel: LVZ) stellt nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung einen Bestandteil (dislozierte Dienststelle) der Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung dar, die aufgrund der geltenden Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung für das landwirtschaftliche Versuchswesen zuständig ist.

Die Versuchsanstalten Graz, Haidegg und Wies sind ausdrücklich in der Geschäftseinteilung ausgewiesen. Nach dem vorliegenden Organisationsstatut werden die Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Versuchswesens zentral von einer Versuchsanstalt besorgt, wobei die beiden anderen Versuchsanstalten als Außenstellen fungieren. Durch die Neuorganisation soll eine möglichst effiziente Besorgung der gestellten Aufgaben erreicht werden. Eine Änderung des Aufgabenbereiches der Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist nicht erfolgt. Eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung war daher nicht geboten.

Die Abteilung Verfassungsdienst hat hierzu in ihrer Stellungnahme vom 4. Juni 1996 explizit ausgeführt:

„Die Landesregierung könnte und müßte mit der gegenständlichen Angelegenheit nur befaßt werden, wenn mit der beabsichtigten Organisationsmaßnahme eine Änderung des Aufgabenbereiches der Abteilung verbunden wäre. Gegebenenfalls wäre die Landesregierung in der Form zu befassen, daß die Zustimmung zu der vom Landeshauptmann beantragten Änderung der Geschäftseinteilung beantragt wird. Eine solche Vorgangsweise scheint hier nicht erforderlich zu sein.“

Die offizielle Bezeichnung der Dienststelle lautet wie folgt:

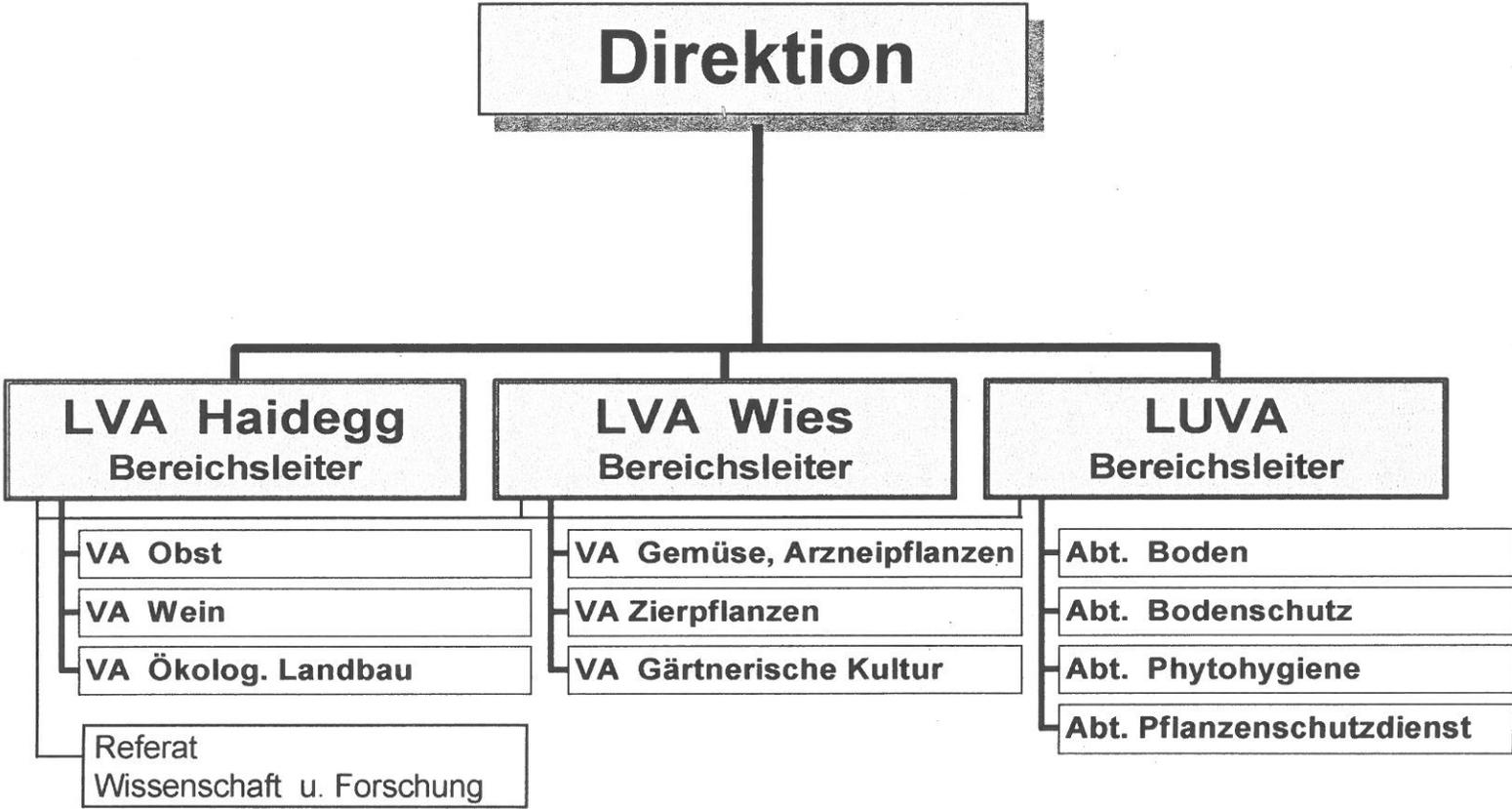
„**Landwirtschaftliches Versuchszentrum Steiermark**“ anstelle bisher „Landwirtschaftlich chemische Landesversuchs- und Untersuchungsanstalt“

Landwirtschaftliches Versuchszentrum Steiermark - Außenstelle Haidegg anstelle bisher „Landesversuchsanlage für Obst- und Weinbau Haidegg“

Landwirtschaftliches Versuchszentrum Steiermark - Außenstelle Wies anstelle bisher „Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies“

Die organisatorische Integration dieser drei zusammengeführten Versuchsbereiche stellt sich graphisch folgend dar:

Landwirtschaftliches Versuchszentrum Steiermark



Unter der Leitung und Verantwortung des Vorstandes der Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung stehen dem Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark ein Direktor als fachlicher und administrativer Leiter aus dem Stand der Landesbediensteten des höheren Dienstes vor.

Der Wirkungsbereich des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums erstreckt sich im Sinne des § 2 des Organisationsstatutes (Beilage 1) auf:

- Untersuchungen im Rahmen des Boden- und Pflanzenschutzes sowie der Phytomedizin,
- den „Amtlichen Pflanzenschutzdienst Steiermark“, welcher die Durchführung des Pflanzenschutzes nach dem Steiermärkischen Pflanzenschutzgesetz, LGBl. Nr. 1/51 i.d.F. LGBl.Nr. 6/77 und der in mittelbarer Bundesverwaltung dem Landeshauptmann zustehenden Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz 1995, BGBl. Nr. 532, umfaßt,
- die Bodenzustandsinventur gemäß dem Steiermärkischen landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetz, LGBl.Nr. 66/1987,
- die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Vollziehung des Saatgutgesetzes, BGBl.Nr. 236/1937, zul. i.d.F. BGBl.Nr. 501/1974, im Auftrag der Saatgutenerkennungsbehörde (befristet bis längstens 30.6.1998) und
- Versuchstätigkeiten zur Förderung des Obst- und Weinbaues sowie der Spezialkulturen in der Landwirtschaft, insbesondere durch Sorten- und Kulturversuche, züchterische Tätigkeiten und Produktfin-

dung, Bereitstellung von gesundem sortenechtem Reiser- und Pflanzmaterial und durch verschiedene Versuche im Bereich der Lagerung und Verwertung.

Auf die ökologischen Erfordernisse und Bedürfnisse der Landwirtschaft und ihrer Spezialkulturen ist bei der Versuchs- und Untersuchungsanstellung besonders Bedacht zu nehmen.

Zur Beratung in den Angelegenheiten des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums ist gemäß § 4 des Organisationsstatutes vom 25. Juni 1996 ein Beirat (Beilage 2) einzurichten. Bezüglich der Zusammenarbeit ist festgelegt:

- Vorlage eines jährlichen Arbeitsplanes im Vorhinein sowie nachfolgende Rechenschaftslegung mittels eines Tätigkeitsberichtes.
- Dem Beirat obliegt es, jährlich zum Arbeitsplan und Tätigkeitsbericht eine Stellungnahme abzugeben.
- Auf Verlangen ist dem Beirat Auskunft über die Tätigkeit des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums zu erteilen.
- In allen grundsätzlichen Angelegenheiten, die Tätigkeit des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums betreffend, ist eine Stellungnahme des Beirates einzuholen.
- Dem Beirat obliegt die Beratung der Landesregierung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums.
- Der Beirat ist auch berechtigt, von sich aus Anregungen und Anträge an das Versuchszentrum heranzutragen.

Sowohl im Organisationsstatut des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark (Beilage 1) wie auch des Beirates (Beilage 2) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß - soweit nichts anderes bestimmt wird - die Sondervorschriften für die **Privatwirtschaftsverwaltung** des IV. Teiles der Kanzlei- und Geschäftsordnung für die steiermärkische Landesverwaltung anzuwenden sind.

Eine hoheitliche Tätigkeit ist dann gegeben, wenn diese Tätigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts eigentümlich und vorbehalten ist. Dies gilt insbesondere bei Annahmewang beim Leistungsempfänger. Von der Erfüllung öffentlich rechtlicher Aufgaben kann nur dann gesprochen werden, wenn zur Erreichung eines Zieles in der Rechtsordnung begründete Hoheitsakte gesetzt werden. Erfüllt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts Aufgaben, wie sie unter gleichen Bedingungen auch durch die private Hand möglich sind, so ist diese Tätigkeit, auch wenn sie durch gesetzliche Zuweisung erfolgt, nicht der Hoheitssphäre zuzurechnen.

Diese Abgrenzung ist insbesondere bei Betrieben mit gemischter Aufgabenstellung nicht immer und leicht möglich. Die abgabenrechtliche Verwaltungspraxis hält sich in solchen Fällen zumeist an den Grundsatz des Überwiegens.

Die Unternehmereigenschaft von Gebietskörperschaften im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 besteht nur hinsichtlich ihrer gewerblichen und beruflichen Tätigkeit im Rahmen eines

- Betriebes gewerblicher Art oder eines
- land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Die Begriffsbestimmung für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb ist in Anlehnung an das Einkommensteuer- und Bewertungsrecht erfolgt. Auch nach dem Umsatzsteuerrecht ist als land- und forstwirtschaftliches Unternehmen ein Betrieb anzusehen, der die natürlichen Kräfte des Bodens nutzt und die dadurch gewonnenen Erzeugnisse verwertet. Ob hierbei eigener Grund und Boden oder Pachtflächen bewirtschaftet werden, ist unerheblich.

Als **land- und forstwirtschaftlicher Betrieb** gilt ein Betrieb, dessen Hauptzweck auf die Land- und Forstwirtschaft gerichtet ist. Dazu gehört nicht nur die Land- und Forstwirtschaft im engeren Sinn (Ackerbau, Wald-, Wiesen- und Weidewirtschaft) sondern beispielsweise auch Gemüsebau, Obstbau, Weinbau, Pilzzucht, Fischzucht, usw. Auch die Samenzucht und Baumschulen zählen zu land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Bei den Versuchsanlagen Haidegg und Wies des Landes Steiermark handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Betätigung spezieller Art (Obst-, Weinbau und Sonderkulturen) am Sektor der Land- und Forstwirtschaft. Spezialisierungen zur Heranziehung von Pflanzengut (Versuchsanlagen) sind in fiskalischer Betrachtung diesem Bereich zuzuordnen. Die Einordnung als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb bzw. die Abgrenzung zum Betrieb gewerblicher Art ist ertragssteuerlich äußerst bedeutsam, da nur land- und forstwirtschaftliche Betriebe der Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht der Körperschaftssteuer und der Vermögenssteuer unterliegen.

Die Zuordnung zur Privatwirtschaftsverwaltung (§§ 5 der Organisationsstatute) kommt u.a. deshalb spezielle Bedeutung zu, weil das Land

Steiermark in der Hoheitssphäre Letztverbraucher und somit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Aufwendungen in der Hoheitssphäre sind daher um die in Rechnungen enthaltene Umsatzsteuer teurer.

Im Zuge der Zusammenführung der bisher selbständigen drei Anstalten

- Landw. chem. Landesversuchs- und Untersuchungsanstalt
- Landesversuchsanlage für Obst- und Weinbau
- Landesversuchsanlage für Spezialkulturen

zum einheitlichen Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark wurde auch die Frage der steuerlichen Handhabung bzw. Konsequenzen angeschnitten, ohne daß allerdings eine spezielle fachtechnische Begutachtung in Auftrag gegeben worden wäre.

Insbesondere wurde überlegt, ob mit den beiden Außenstellen Haidegg und Wies aus der Umsatzsteuer ausgestiegen werden könnte, da dergestalt eine Entlastung beim Pflanzenmaterial von der Umsatzsteuer speziell für pauschalisierte Landwirte erstrebenswert erschien. Diese Strategie wurde letztlich wieder verworfen, da sich im Gegenstandsfall die Kostenersparnis durch den Vorsteuerabzug gegenüber dem Verteuerungseffekt durch Aufschlag der Umsatzsteuer allemal als günstiger erweist. Ergebnis der Überlegungen war, daß der Status, der vor dem Zusammenschluß bestanden hat, folgend beibehalten wird:

Betriebsbereich	Anwendung des Vorsteuerabzuges
LVZ Steiermark in Graz	nein
Außenstelle Haidegg	ja
Außenstelle Wies	ja

Solange der Zusammenschluß nur eine innerorganisatorische Maßnahme darstellt, wird gegen diese Handhabung auch weiterhin nichts einzuwenden sein. Inwieweit aber folgende Entwicklungen des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark aufgrund geänderter Rechtslage und organisatorischer Erfordernisse und erste Umstrukturierungen (Auflösung der Saatgutabteilung) bzw. Schwerpunktsverlagerungen bei der Aufgabenstellung, die Einbeziehung des Landesversuchszentrums Steiermark in die Umsatzsteuer erforderlich machen, bleibt der künftigen Beurteilung vorbehalten. **Der Landesrechnungshof regt ein diesbezügliches Fachgutachten durch die Rechtsabteilung 10 an.**

Unternehmer und Unternehmen

Die Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG 72 ist bei der Gebietskörperschaft, wie schon erwähnt, nur hinsichtlich ihrer gewerblichen und beruflichen Tätigkeit im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art oder einer Land- und Forstwirtschaft gegeben.

Nach der herrschenden Rechtslehre sind folgende **Kriterien für das Vorliegen der Unternehmereigenschaft** erforderlich:

Der Unternehmer muß im Wirtschaftsleben nach außen hin, also gegenüber außenstehenden Dritten, **wirtschaftlich selbständig** in Erscheinung treten. Dieses Merkmal ist für das Umsatzsteuerrecht und somit für die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges deshalb so wichtig, weil es für die sogenannten „Selbstversorgungsbetriebe“ zu beachten ist. Die Betriebe, die ausschließlich zu Eigenbedarfszwecken der Gebietskörperschaft tätig werden, sind nicht umsatzsteuerpflichtig, weshalb ihnen die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges genommen ist. Sie können aber sehr wohl der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen.

Ein weiteres Kriterium ist, daß der Unternehmer **nachhaltig tätig** sein muß.

Der Begriff der **Nachhaltigkeit** ist im Umsatzsteuerrecht und im Körperschaftsteuerrecht deckungsgleich. Die Nachhaltigkeit hängt nicht von der Höhe der Umsätze oder Gewinne ab, sondern ist dann gegeben, wenn eine Tätigkeit durch längere Zeiträume ausgeübt wird und wenn auch nur bescheidene Umsätze oder Gewinne erzielt werden. Demgegenüber begründet ein einziger Geschäftsabschluß ohne **Wiederholungsabsicht** auch bei Erzielung hoher Umsätze keine Nachhaltigkeit. Die Tätigkeit muß der Erzielung von Einnahmen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen dienen. Die Absicht, Gewinne zu erzielen, ist jedoch nicht erforderlich.

Dieses Kriterium erscheint nach dem allgemein gültigen Sprachgebrauch widersprüchlich, wenn nicht mißverständlich. In der abgabenrechtlichen Terminologie ist zwischen „Einnahmen“ und „Gewinn“ inso-

fern klar zu unterscheiden, als der Gewinn als Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben definiert ist.

Die Absicht, **Einnahmen** zu erzielen, wird deshalb gefordert, um die wirtschaftliche Selbständigkeit eines Betriebes der Gebietskörperschaft aus der Hoheitssphäre besonders herauszuheben und ihr auch das äußere Erscheinungsbild eines Gewerbebetriebes zu geben. Fehlt die Absicht, Einnahmen zu erzielen, und werden Leistungen überwiegend oder zur Gänze unentgeltlich erbracht, so könnte lediglich von Förderungen (Sponsor, Mäzen), nicht aber von einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit gesprochen werden.

Diese für die Einbeziehung von Betrieben der Gebietskörperschaften in den **Unternehmensbereich nach dem Umsatzsteuerrecht** zwingende Voraussetzung der Erzielung von Einnahmen hat nach qualitativen und auch nach quantitativen Gesichtspunkten zu umfangreicher, oft widersprüchlicher Kommentierung und einer ergiebigen, ebenfalls nicht einheitlichen Rechtssprechung durch den Verwaltungsgerichtshof geführt.

III. RECHNUNGSWESEN

Die Einnahmen bzw. Ausgaben der zum Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark zusammengeschlossenen drei Einrichtungen wurden bis zur Zusammenführung über folgende Untervoranschläge gesondert verrechnet:

UVA 28901 - Versuchsanlage Wies

UVA 28902 - Versuchsanlage Haidegg

UVA 74910 - Landw.- chem. Versuchs- u. Untersuchungsanstalt

Wenngleich die Zusammenführung erst mit 1. Juli 1996 offiziell wirksam geworden ist, war die budgetmäßige Zusammenfassung zu einem Untervoranschlag bereits mit 1. Jänner 1996 erfolgt. Dementsprechend scheint auch im Rechnungsabschluß des Jahres 1996 nur mehr ein Untervoranschlag auf mit der Bezeichnung:

UVA 74910 - Landwirtschaftliches Versuchszentrum.

Das Rechnungswesen wird nach wie vor abrechnungsmäßig gesondert vor Ort geführt. Die Verbuchung durch die Landesbuchhaltung zu Lasten des nunmehr einheitlichen Untervoranschlages erfolgt mit sogenannten Untergliederungsziffern, sodaß für jede der drei Einrichtungen auch weiterhin unschwer feststellbar ist, welche Einnahmen bzw. Ausgaben getätigt wurden. Dies ist u.a. auch deshalb weiterhin erforderlich, da es sich umsatz- wie auch ertragsteuerlich nicht um einen einheitlichen Betrieb handelt. Die Außenstellen Haidegg und Wies sind produ-

zierende landwirtschaftliche Betriebe, was auf die Zentralstelle wohl nicht zutrifft.

Die Detailgebarung des Jahres 1996 (Einnahmen und Ausgaben) für die Außenstelle Haidegg des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark samt den Korrekturvermerken seitens der Landesbuchhaltung für Zwecke des Rechnungsabschlusses ist als Beilage 3 angeschlossen. Im folgenden werden die Einnahmen einer näheren Betrachtung unterzogen:

– Abgabe von Nachzuchtmaterial für Obst und Weinbau (z.B. Reiserverkäufe)	S	394.368,70
– Veräußerung von Altmaterial (Abverkauf der alten Füll- und Verschlußanlage)	S	57.416,66
– Veräußerung von Erzeugnissen (Lageräpfel, Säfte, Wein, Nektar)	S	849.163,81
– Übernahme von Regiekosten (Saft- und Nektarproduktion im Lohnverfahren)	S	559.824,58
– Miet- und Pachtzinse (Teilverpachtung Wagersbach)	S	36.000,--
– Geringfügige Einnahmen	S	3.021,38
<hr/>		
Einnahmen 1996	S	1.899.795,11

Die Zusammenführung der drei Anstalten zum Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark hat eine Reihe von Synergieeffekte gebracht. Auch zwischen den Bereichen des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark haben sich diverse Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Ressourcen ergeben. Als vorteilhaft erkannt wurde

- * die größere finanzielle Beweglichkeit bei Durchziehung von Schwerpunktinvestitionen,
- * die Optimierung von unterjähriger Personaleinsatzplanung speziell bei der Überwindung von Arbeitsspitzen sowie
- * die Koordination der Versuchsanstellungen über die Ausschüsse, wobei u.a. praktizierende Landwirte (quasi Kunden) das Auftragsgeschehen kontrollieren.

Im folgenden wird ein Überblick über die finanziellen Gegebenheiten des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark der Jahre 1995 bis 1997 gegeben, wobei es sich für 1995 und 1996 um Rechnungsab-schlußwerte und für 1997 um Voranschlagswerte handelt. Für das Jahr 1995 wurden überdies die Ergebnisse der noch gesondert bestehenden Untervoranschläge zu Vergleichszwecken rechnerisch zusammengefaßt.

EINNAHMEN - AUSGABEN / LANDWIRTSCHAFTLICHES VERSUCHSZENTRUM STEIERMARK (LVZ) :

Untervoranschläge	Personal	Anlagen	Sachausgaben Pflichtausgaben	Sonstige Sachausgaben	Summe Ausgaben	Summe Einnahmen	Abgang
UVA 28901 Versuchsanlage Wies	3.935.745,35	90.099,58	734.686,18	602.466,45	5.362.997,56	822.241,01	-4.540.756,55
UVA 28902 Versuchsanlage Haidegg	5.649.145,48	507.997,47	811.051,51	1.572.152,12	8.540.346,58	1.895.407,89	-6.644.938,69
UVA 74910 Landw.-chem. Versuchs- u. Untersuchungs-Anstalt	19.236.421,00	682.585,74	248.232,79	2.117.063,81	22.284.303,34	7.441.411,41	-14.842.891,93
RA/1995 (UVA: Summe)	28.821.311,83	1.280.682,79	1.793.970,48	4.291.682,38	36.187.647,48	10.159.060,31	-26.028.587,17
RA/1996 (UVA: 74910) LVZ Steiermark	29.775.292,34	1.769.739,04	1.811.939,67	4.487.538,03	37.844.509,08	12.760.865,92	-25.083.643,16
VA/1997 (UVA: 74910) LVZ Steiermark	29.155.000,00	1.221.000,00	1.750.000,00	4.299.000,00	36.425.000,00	7.922.000,00	-28.503.000,00

Die Steiermärkische Landesbuchhaltung - Prüfungsstelle - hat im Februar 1997 gem. § 32 Abs. 5 L.-VG. 1960 in Verbindung mit § 78 der Zahlung- und Verrechnungsverordnung des Landes Steiermark in der Außenstelle Haidegg des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark eine unvermutete Kassen-, Gebarungs- und Bestandsprüfung durchgeführt und hierüber unter LBH VI 40 Ha 4/4 - 1997 einen Prüfungsbericht verfaßt. Gegenstand der Kontrolle an Ort und Stelle war, ob

- die Vorschriften eingehalten werden,
- die Unvereinbarkeitsbestimmungen eingehalten werden,
- der tatsächliche Kassenbestand mit dem buchmäßigen übereinstimmt,
- der Bargeldbestand den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die Zahlungsmittel und sicherungsbedürftige Wertsachen ordnungsgemäß verwahrt werden,
- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Einnahmen vollständig und richtig eingehoben werden,
- die Verrechnung ordnungsgemäß erfolgt und alle verrechnungspflichtigen Geschäftsfälle ausweist,
- die Aufbewahrung der Verrechnungsunterlagen und -aufzeichnungen vollständig ist und ordnungsgemäß erfolgt,

- die Dienststelle ihren Aufgaben bei der Prüfung vor dem Gebarungsvollzug laufend nachkommt,
- angebotene Zahlungsbegünstigungen ausgenützt werden,
- Zahlungen des Landes nicht vor ihrer Fälligkeit erfolgen,
- die Überwachung der Erfüllung der Forderungen und der Schulden ordnungsgemäß erfolgt,
- das bewegliche Vermögen (Inventar und Material) ordnungsgemäß erfaßt und vorhanden ist.

Die Prüfung hat im wesentlichen eine ordnungsgemäße Kassen-, Buch- und Wirtschaftsführung ergeben. Die Vorschläge und Empfehlungen der Landesbuchhaltung wurden vom Dienststellenleiter akzeptiert.

Die Gegenüberstellung der präliminierten Einnahmen und Ausgaben laut dem vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 8, vorgegebenen Voranschlag für das Landesversuchszentrum, Außenstelle Haidegg, mit den Einnahmen und Ausgaben laut dem vorläufigen Rechnungsabschluß 1996 für die Untergliederungsziffer 290 ergab laut obigem Prüfungsbericht folgendes Resultat:

Einnahmen:

Beim UV 74910 ergeben sich für die Untergliederungsziffer 290 insgesamt Mehreinnahmen von **S 17.791,76** bei einem veranschlagten Einnahmevermögen von S 1,918.000,--.

Ausgaben:

- a) Die Kreditmittel des Ansatzes 749103 (Anlagen) für die Untergliederungsziffer **290** wurde mit Genehmigung der Rechtsabteilung 8 um S 698.379,52 überschritten. Da der gesamte Ansatz 749103 um **S 2.739,04** überschritten wurde, wird deshalb ein gleich hoher Betrag bei den für das Jahr 1997 beim selben Ansatz vorgesehenen Kreditmitteln gebunden.
- b) Auch beim Ansatz 749108 (Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben) wurden die Kreditmittel für die Untergliederungsziffer 290 mit Genehmigung der Rechtsabteilung 8 um S 14.176,13 überschritten.
- c) Die Kreditmittel des Ansatzes 749109 (Sonstige Sachausgaben) für die Untergliederungsziffer **290** wurden ebenfalls mit Genehmigung der Rechtsabteilung 8 um S 242.023,35 überschritten.
Da der gesamte Ansatz 749109 um **S 32.079,04** überschritten wurde, wird deshalb ein gleich hoher Betrag bei den für das Jahr 1997 beim selben Ansatz vorgesehenen Kreditmitteln gebunden.

Die Überprüfung der Bestände an Wein und sonstigen Getränken in Tanks, Glasballons und in Flaschen durch die Landesbuchhaltung erbrachte folgendes Resultat:

Wein in Tanks:	6.400	Liter	
Wein in Flaschen:	555	Flaschen	(à 0,75 l)
Sekt in Flaschen:	194	Flaschen	(à 0,75 l)
Schnäpse in Flaschen und Glasballons:	195	Liter	(à 0,5 l)
Pfirsich-Nektar:	1.360	Flaschen	(à 1 l)
Apfelsaft:	14.659	Flaschen	(à 1 l)

Sämtliche ermittelte Istbestände stimmten mit den im Kellerbuch ausgewiesenen Sollbeständen überein. Das Kellerbuch wird ordnungsgemäß geführt.

Um die Transparenz der Versuchsanstellungen zu verbessern, werden seit der Zusammenführung sämtliche Versuche als Projekte formuliert. Dadurch ist es möglich, vor allem die Dauer und den Aufwand genau einzuschätzen, die Arbeit besser zu planen und die Veröffentlichungen zur richtigen Zeit durchzuführen.

Der Koordinationsausschuß beurteilt diese Projekte in den Sitzungen und führt eine einfache Bewertung mittels Punkten durch. Pro Mitglied können 2 Punkte vergeben werden, wobei 2 Punkte höchste Priorität und 0 Punkte eine Rückstellung bedeuten. Diese Vorgangsweise gewährleistet auch, daß die Versuchsanstellungen praxisbezogen werden.

In betriebswirtschaftlicher Sicht stellen die Projekte Kostenträger dar, eine Kostenträgerrechnung besteht allerdings noch nicht.

Der Landesrechnungshof regt daher Überlegungen in diese Richtung an, im Sinne des Verursachungsprinzips die Kosten bzw. Erlöse den Kostenträgern über die Projektdauer direkt bzw. geschlüsselt zuzurechnen, um dergestalt über ein echtes Kostenwissen zu verfügen, das für die Projektentwicklung und Projektpräsentation von Entscheidung sein kann.

Die Öffentlichkeitsarbeit in den Ausprägungen der Steigerung des Bekanntheitsgrades des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark bzw. in der Präsentation der eigenen Versuchsergebnisse kommt im Sinne der Auftragsstellung ganz wesentliche Bedeutung zu. Letzterer Aspekt wird speziell in den Wintermonaten über eine rege Vortragstätigkeit über Veröffentlichungen, wobei Erstveröffentlichungen grundsätzlich in den Mitteilungen des Verbandes der Steirischen Erwerbsobstbauern erfolgen, und diverse Veranstaltungen erreicht.

IV. WIRKUNGSBEREICH

Der Wirkungsbereich der Außenstelle Haidegg liegt in der praxisnahen Versuchsarbeit zur Förderung der heimischen Obst- und Weinbauern, insbesondere durch

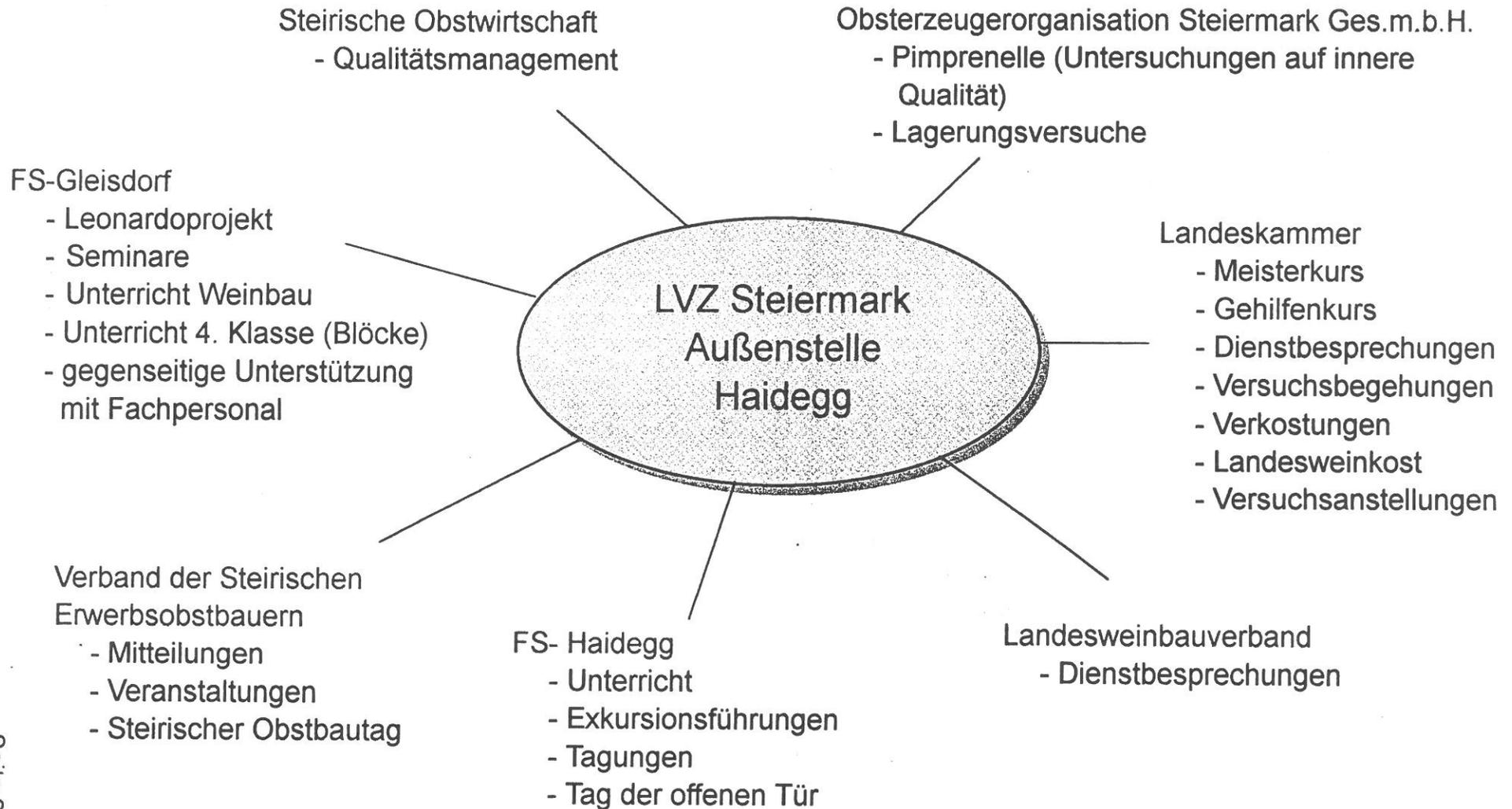
- Sorten- und Kulturversuche,
- züchterische Tätigkeiten und Produktfindung,
- Bereitstellung von gesundem sortenechtem Reiser- und Pflanzmaterial sowie
- Versuche im Bereich der Lagerung und Verwertung.

Auf die ökologischen Erfordernisse und Bedürfnisse der Landwirtschaft und ihrer Spezialkulturen ist bei der Versuchs- und Untersuchungsanstaltung besonders Bedacht zu nehmen.

Der Fachbereich Weinbau wurde mit der Durchführung des Rebverkehrsgesetzes beauftragt, das ebenso wie das in Ausarbeitung stehende Pflanzgutgesetz das Ziel verfolgt, den Bauern ein besseres Pflanzmaterial (zertifiziertes Material) zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne der vorgenannten Aufträge sind die Bemühungen der Außenstelle Haidegg zu sehen, die Zusammenarbeit mit den am Sektor des Obst- und Weinbaues tätigen Institutionen und Verbänden zu intensivieren. Die nachfolgende von der Außenstelle Haidegg erstellte Grafik gibt Auskunft über die bereits bestehende Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit des LVZ Steiermark- Außenstelle Haidegg mit:



Die Obstbau- und Weinbauversuchsflächen des Landesversuchszentrums Steiermark, Außenstelle Haidegg, sind derzeit auf 5 Standorte verteilt:

- Zentrale Haidegg in 8047 Graz, Ragnitzstraße 193
- Außenstelle Hitzendorf
- Außenstelle Autal
- Außenstelle Wagersbach
- Außenstelle Glanz

Haidegg hat neben der Funktion als Versuchsanlage u.a. zentrale Funktionen wahrzunehmen wie:

- Versuchsleitung
- Obst- und Weinbaulabor
- Obstsortierung und Obstlagerung
- Obstverarbeitung (Säfte, Nektar, Brantweine)
- Kellerwirtschaft, Weinkeller
- Reiserkühlager
- Wetterstation und Pflanzenschutzzentrale
- Öffentlichkeitsarbeit
- Maschinenhof

Die Disloziertheit der Versuchsflächen bringt naturgemäß Probleme in der Bewirtschaftung, dem Maschineneinsatz und der Überwachung. Im folgenden werden diverse Charakteristika der bestehenden Versuchsflächen - wie Flächenausmaß, Eigentumsverhältnisse und Entfernung zur Zentrale in Haidegg - gegenübergestellt:

Standort	Eigenfläche	Pachtfläche	Gesamtfläche	davon Wald	Entfernung
Zentrale	ja		5,2 Hektar	1,7 Hektar	
Hitzendorf	ja		8,5 Hektar	1,75 Hektar	30 Kilometer
Autal		ja	2,7 Hektar		8 Kilometer
Wagersbach	ja		8,05 Hektar	1,80 Hektar	20 Kilometer
Glanz	ja		4,2 Hektar		74 Kilometer
	25,95 Hektar	2,7 Hektar	28,65 Hektar	5,25 Hektar	

Bezogen auf die einzelnen Standorte umfaßten die Arbeits- und Versuchsschwerpunkte im Jahre 1996 folgende Projekte:

Zentrale Haidegg (Versuchsfläche rd. 4,2 Hektar)

1. Sortenversuche bei Apfel, Zwetschken, Kirschen und Beerenobst

- *Apfel*: Sortenvergleich von Apfelneuzüchtungen unter steirischen Produktionsvoraussetzungen
- *Resistente Apfelsorten*: Abklärung der Praxistauglichkeit neuer resistenter Apfelsorten für die Standortsbedingungen der Steiermark unter Berücksichtigung eigener Züchtungslinien
- *Sortenversuch Zwetschke*: Ein „steirisches Zwetschkensortiment“ soll gefunden werden, wobei eine möglichst lange Vermarktungszeit angestrebt wird.
- *Intensiver Süßkirschenanbau Sortenversuch*: Selektion neuer Süßkirschensorten für den Intensivanbau mit der besten Eignung für kleine Baumformen unter steirischen Standortverhältnissen.

2. Unterlagenversuche bei Apfel, Zwetschke und Kirsche

- *Unterlagenversuch Apfel*: Es sollen Unterlagen gefunden werden, die im Wachstum leicht stärker (Nachbau), bzw. leicht schwächer (jungfräuliche Böden) sind als M9 und bessere Produktionseigenschaften aufweisen.

- *Unterlagenversuch Zwetschke*: Es soll eine schwachwüchsige, wenig Ausläufer bildende Zwetschkenunterlage mit frühem Ertragseintritt für die Spindelerziehung gefunden werden.
- *Intensiver Süßkirschenanbau Unterlagenversuch*: Selektion neuer Süßkirschenunterlagen mit der besten Eignung für kleine Baumformen unter steirischen Standortverhältnissen.

3. Pflanzenschutzversuche

- *Düngervergleich*: Welche Effekte weisen die im Test stehenden Dünger auf Wuchs, Ertrag und Fruchtqualität auf ?
- *Phytohormone*: Erhebung der Auswirkungen von Phytohormonbehandlungen auf verschiedene Fruchteigenschaften.
- *Abschlußspritzungsversuch*: Es soll die wirksamste Möglichkeit zur Verminderung von Lagerkrankheiten gefunden werden, wobei die Umweltverträglichkeit des jeweiligen Produktes ebenfalls Berücksichtigung findet.
- *Führt Roundup zu Fruchtberostungen?*: Es soll abgeklärt werden, ob die Blattherbizide Roundup bzw. Basta tatsächlich zu Fruchtberostungen führen können.
- *Vergleich von verschiedenen kurativen Schorfmitteln mit einigen neuen Produkten*: Die Wirksamkeit der registrierten Schorfmittel soll

klassifiziert werden, um im nächsten Jahr konkrete Empfehlungen an die Praxis geben zu können.

- *Süßkirschenüberdachung*: Es soll ein sehr billiges System für die Süßkirschenüberdachung entwickelt werden.
- *Ausdünnversuche*: Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Behangdichte und Fruchtqualität bzw. der Wirksamkeit von chemischen, biologischen und alternativen Ausdünnmittel.
- *Ausfärbung bei Jonagold mit verschiedenen Wirkstoffen*: Wirkstoffe zur Förderung der Fruchtausfärbung von Jonagold unter steirischen Standortverhältnissen herausfinden.
- *Einsatz biologischer Mittel zur Förderung von Lagerfähigkeit*: Wirkstoffe zur Verminderung der physiologischen Lagerschäden herausfinden.

4. Versuche zum biologischen Obstbau

5. Pflanzenerziehungsversuche

- *Pflanzsystemvergleich*: Abklärung der Praxistauglichkeit der Super-
spindel im Vergleich zum V-System und der herkömmlichen Spindel-
pflanzung

- *Pflanzabstandsvergleich*: Welche Einflüsse üben die unterschiedlichen Pflanzabstände aus? Gibt es unter den gegebenen Bedingungen einen optimalen Pflanzabstand in der Reihe?

6. Obstlagerung und Obstverwertung

Obstlagerversuche waren in der Außenstelle Haidegg aufgrund der fehlenden Infrastruktur nicht möglich. Mit Abschluß der Bauarbeiten zur Installierung von Versuchslagereinrichtungen können mit der Saison 1997/98 die Obstlagerversuche aufgenommen werden.

Durch die Errichtung dieser Lagerungseinrichtungen für Versuchszwecke konnte ein von der obstbaulichen Praxis (Lagerhalter, Obstbauern) oft geäußelter Wunsch nach der Durchführung von Lagerungsversuchen in der Steiermark realisiert werden.

Beinahe 90 % der steirischen Apfel- und Birnenerntemengen werden eingelagert, mit dem Ziel, eine gleichmäßige Marktversorgung bis zur nächsten Ernte sicherzustellen. Dies gelingt beim Apfel mit Einschränkung bereits relativ gut, bei Birnen fehlen noch die entsprechenden Erntemengen sowie die geeigneten Lagerungseinrichtungen. Stein- und Beerenobst ist nur bedingt für eine Langzeitlagerung geeignet, aber durch eine gezielte Lagerung über einige Wochen kann die Fruchtqualität erhalten und somit drastische Preiseinbrüche durch Ausdehnung des Angebotszeitraumes vermieden werden.

Die **wirtschaftlichen Verluste für die Obstbauern und die Lagerhalter** durch überdurchschnittliche Lagerverluste (> 3 %) werden allein beim Apfel in der Steiermark mit jährlich zwischen **15 bis 30 Mio.S** an-

genommen. In zunehmendem Maße werden zukünftig auch verstärkt Birnen und Steinobst, vor allem Zwetschken, gelagert. Auch in diesem Bereich wird vermehrte Forschungsarbeit notwendig sein, um Erntetermin und Lagerung zu optimieren. Gleichzeitig steigt auch bei den Beerenobstproduzenten der Wunsch nach geeigneten Lagerungsverfahren für Beerenobst, um Preiszusammenbrüche während der Hauptangebotsphase zu verhindern. Die im Landwirtschaftlichen Versuchszentrum installierten Lagerungseinrichtungen sind nach erfolgter Inbetriebnahme für Versuchszwecke aller Art ideal zu nutzen.

Folgende **Infrastruktur** steht nach der Installierung von **Versuchslagerungseinrichtungen** in Haidegg für Versuchszwecke zur Verfügung:

- | | |
|---|---------|
| – 1 Manipulationskühlraum | à 20 t |
| – 1 ULO-Lagerraum | à 20 t |
| – 3 ULO-Versuchslager Räume für Apfel und Birne | à 2,4 t |
| – 12 Edelstahl-Versuchscontainer | à 80 kg |

In den Ultra-Low-Oxygen-Räumen und in jedem Versuchscontainer können beliebige Sauerstoff- und Kohlendioxid-Gehalte der Atmosphäre eingestellt werden.

Zudem wurde die Kälteanlage an den neuesten Stand der Technik angepaßt (Glykolanlage), die Isolierungen und Kühlraumtüren erneuert und die gesamte Steuerungs-, Regel- und Kontrolltechnik ausgetauscht bzw. adaptiert. Weiters ist eine Vernetzung des Steuerungs- und Überwachungscomputers mit dem Zentralcomputer in Haidegg geplant. Diese Lagerungsversuchseinrichtungen sind nun sicher auf dem modernsten Stand der Technik und entsprechen dem europäischen Standard. Die diesbezüglichen Versuchsziele für 1997/98 sind:

- * **Optimierung der Lagerungskonditionen** für Kernobst (Apfel, Birne)
- * **Lagerungsversuche** mit neuen Apfel- und Birnensorten
- * Lagerung von **Stein- und Beerenobst**, im speziellen mit **Holunder** (zur Überbrückung von Angebotsspitzen bzw. zur Ausdehnung des Verarbeitungszeitraumes)
- * **Reduzierung von Lagerverlusten** (physiologisch und parasitär) = Verminderung der wirtschaftlichen Verluste für den Obstbauern
- * **Fachliche Betreuung** der Obstlagerhalter (Spezialberatung)
- * Gründung einer Arbeitsgruppe „**Ernte und Lagerung**“ im Verband der Steirischen Erwerbsobstbauern

Neben der möglichst langen Obstlagerung kommt auch der innovativen Erfahrungsgewinnung am Sektor der Obstverarbeitung hohe Bedeutung zu. Besonderen Stellenwert genießen in Haidegg die Nektarproduktion (rd. 75.000 Liter pro Jahr), die Apfelsaftherstellung (rd. 65.000 Liter pro Jahr), die Weinerzeugung (rd. 6.000 Liter pro Jahr) und die Versuchsbrennerei).

Nektarproduktion

Schon seit mehreren Jahren hat sich das Landwirtschaftliche Versuchszentrum Steiermark, Außenstelle Haidegg, mit der Idee der bäuerlichen Nektarerzeugung (Pflirsiche, Marillen und Birnen) auseinandergesetzt.

Mittlerweile ist die Nektarerzeugung ein **fixer Bestandteil** des Arbeitsjahres geworden.

Für die Produktion von **Fruchtnektaren im Lohnverfahren für die Bauern** avancierte die Landesversuchsanlage zur wichtigsten Institution in der Steiermark. Momentan scheint es aus Kostengründen und mangelnder Erfahrung und Einrichtung nicht möglich zu sein, daß sich dieser Prozeß zur Gänze in **privaten Händen** etabliert. Deshalb wird die Nektarherstellung in Haidegg auch in den nächsten Jahren weiterhin intensiv betrieben werden.

Im Sommer 1996 lief die Nektarkampagne in Haidegg aber wieder auf Hochtouren (ca. **75.000 Liter**). Ein neues Kalkulationsschema eröffnete die Möglichkeit, Kunden mit größeren Mengen mit günstigeren Preisen zu belohnen. Andererseits werden Kunden mit schlechter (unreifer) Ausgangsware und folgendem niedrigem Ausbeutesatz mit etwas höheren Preisen abgerechnet. Die Bauern sollen dadurch animiert werden, noch bessere Früchte für die Nektarerzeugung bereitzustellen.

Grundschema der Nektarproduktion:

Vollreife und gesunde Früchte - Sortier- und Förderband - Blanchierschnecke - Passiermaschine - Homogenisator - Trinkfertigmachen - Pasteurisation - Abfüllung.

Apfelsaftproduktion

Ursprünglich war man in Haidegg bemüht, Apfelsaft aus eigener Obstproduktion für die landwirtschaftliche Fachschule und für alle Bediensteten

ten herzustellen. Im Laufe der Zeit machten auch andere Betriebe von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Äpfel in Haidegg zu pressen und abfüllen zu lassen. Heute wird neben der **hauseigenen Produktion** primär für andere **Landesbetriebe** wie die Fachschulen Gleisdorf, Hatzendorf, Hafendorf, Alt-Grottenhof, Grottenhof-Hardt oder St. Martin im Lohnverfahren gearbeitet.

Auch auf diesem Sektor brachten technische Verbesserungen Arbeits- und Qualitätsverbesserungen bzw. wurden aus Versuchen zur Haltbarmachung bzw. Lagerung von Säften wertvolle Erkenntnisse gewonnen.

Grundschema der Apfelsaftproduktion:

Förder- und Sortierband - Waschanlage - Rätzmühle - Bandpresse - Zwischenbehälter - Zentrifuge - Schönungstank - Filtration - Pasteurisation - Abfüllung

Brennerei

Die Brennerei stellte bislang den kleinsten Bereich der Obstverarbeitung dar. Die Anschaffung einer neuen **ölbefeuerten Wasserbaddestilliererei** 1993/94 ging Hand in Hand mit dem allgemeinen Boom für Brennereiprodukte. Auch in diesem Bereich setzt sich die Landesversuchsanlage das Ziel, **für den bäuerlichen Bereich innovativ zu sein**. Die „Verarbeitung von Haupt- als auch Randobstarten zu hochqualitativen Bränden“ soll die Devise sein.

Weinerzeugung

Während die mehrjährigen Versuche am Sektor Weinbau in der Regel im Freiland ablaufen, beschränken sich die kurzfristigen auf Kellerwirtschaftsversuche. Hier geht es u.a. um:

- Reinzuchttrockenhefevergleiche
- Einsatz von Aromaenzymen und
- Einsatz von Säureabbaukulturen

Außenstelle Hitzendorf

1. Reiserschnittgarten:

Produktion von sortenechtem und gesundem Reisermaterial für Veredlungen. Der Reiserschnittgarten umfaßt eine Fläche von rd. 2,5 Hektar. Das Reiserlager in Haidegg wurde gegenüber früheren Investitionsplänen mit geringem Aufwand zufriedenstellend gelöst.

2. Schilcherklonenquartier:

Untersuchung von verschiedenen Schilcherklonen auf Qualität und Ertrag. Die rd. ein Hektar große Anlage dient der **Klonenselektion** und wird jährlich bonitiert - im Rahmen dieser Arbeit werden Elitestöcke herausselektiert, die genetisch als auch phytosanitär den gewünschten

„steirischen“ Anforderungen entsprechen - in weiterer Folge werden diese Klone an die steirische Weinwirtschaft abgegeben - Ziel ist somit die Schaffung und Erhaltung typischer steirischer Spielarten zur Erhaltung des klassischen Weintypus.

Außenstelle Autal (Versuchsfläche rd. 2,3 Hektar)

1. Unterlagenversuche bei Apfel

- *ALPE-ADRIA-Versuch*: Beobachtungen zum generativen und vegetativen Verhalten der starkwüchsigen M9-Abkömmlinge auf 9 verschiedenen Standorten der ALPE-ADRIA im Hinblick auf die Minimierung der Bodenmüdigkeitserscheinungen.
- *M9-Unterlagenvergleich Apfel*: Abklärung der Einflüsse der bei den neuen schwachwüchsigen Unterlagen B9 und MARK auf die Sorten Gala, Golden Delicious und Jonagold.

2. Sonstige Versuche bei Apfel

- *Mondphaseneinfluß*: Überprüfung der Hypothese, daß die Mondphasen Einflüsse auf Wuchs, Ertrag und Fruchteigenschaften haben.
- *Schnitterminvergleich*: Vergleich verschiedener Schnittermine

- *Schnittartenvergleich Apfel*: Wie unterscheiden sich die Schnittarten: „kurzer, mittellanger und langer“ Schnitt auf den Standorten Aotal, Universität für Bodenkultur und Klosterneuburg?
- *V-System*: Spindelvergleich beim Apfel: Gibt es bei den unterschiedlichen Bauanzucht- bzw. Veredlungsmethoden praxisbeeinflussende Unterschiede des V-Systems im Vergleich zur Spindel?
- *Veredlungsaugenqualität*: Tragen mittels unreifer Augen herangezogene Bäume weniger als Bäume, die mit ausgereiften Augen veredelt werden?

3. Unterlagen- und Sortenversuche bei Birnen

Es werden in Aotal neue Birnenunterlagen und -sorten auf ihre Anbaueignung überprüft.

Außenstelle Wagersbach

1. Genpool:

Es werden dort alte Apfel- und Birnensorten auf eine Fläche von rd. 2 Hektar erhalten (je 2 Bäume pro Sorte). Dies sind alte steirische Landsorten und wertvolle steirische Selektionen (Wuchse-Typen).

Außenstelle Glanz (Versuchsfläche rd. 3,75 Hektar)

1. Klonenprüfung

Von jeder der Sorten werden die wichtigsten einheimischen und internationalen Klone auf ihre Leistung unter den steirischen Anbaubedingungen geprüft - die Ergebnisse ermöglichen eine gezielte Beratung der Weinbauern bezüglich der Klonenauswahl.

2. Klonenselektion

Die Anlage dient der **Klonenselektion** und wird jährlich bonitiert - im Rahmen dieser Arbeit werden Elitestöcke herausselektiert, die genetisch als auch phytosanitär den gewünschten „steirischen“ Anforderungen entsprechen - in weiterer Folge werden diese Klone an die steirische Weinwirtschaft abgegeben - Ziel ist somit die Schaffung und Erhaltung typischer steirischer Spielarten zur Erhaltung des klassischen Weintypus.

3. Erziehungsvergleich

Die Anlage dient mehreren Zwecken - es werden drei verschiedene Erziehungsvarianten getestet - in weiterer Folge dient der Ertrag der Anlage kellertechnischen Versuchen, wie Hefevergleich und biologischer Säureabbau.

4. Unterlagenvergleich

Hier wurden 9 verschiedene Rebuterlagen geprüft - die Prüfphase ist abgeschlossen - die Anlage dient als Schauweingarten für Weinbauern, die sich somit vor Ort über die Einflüsse auf das Wuchsverhalten, Ertragsverhalten und die Qualität über die Eignung oder Nichteignung diverser Unterlagen ein Bild machen können.

5. Prüfung pilzresistenter Sorten

In dieser Anlage werden 50 verschiedene Sorten, die unempfindlich gegenüber Pilzkrankheiten sein sollen, unter unseren steirischen Klimabedingungen geprüft - zur Sortenpalette zählen sowohl Tafel- als auch Keltertrauben - jene Sorten, die sich als ausreichend resistent erweisen, werden für die kommerzielle Anpflanzung weiterempfohlen.

V. INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Zum Anlagevermögen gehören vor allem das Sachanlagevermögen, wie beispielsweise bebaute und unbebaute Grundstücke, Grundstückseinrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Andererseits werden Verkäufe aus dem Anlagenvermögen mit dem erzielten Entgelt voll als Einnahmen erfaßt.

In der Natur dieser Einnahmen-Ausgaben-Systematik liegt die Notwendigkeit einer körperlichen Bestandsaufnahme des verfügbaren Inventars.

Die Inventarerfassung bzw. Anpassung an Veränderungen wird über ein EDV-Programm realisiert und ergaben stichprobenweise Überprüfungen keine Beanstandungen.

Die im Systemisierungsplan aufscheinenden Fahrzeuge sind in der Beilage 4 zusammengestellt.

Versuchsanlagen ziehen zwangsläufig ein hohes Maß an Investitionserfordernissen nach sich. Die Geräteinvestitionen der Jahre 1996 und 1997 umfaßten:

Investitionen 1996

- **Traktor (Fendt):** S 524.330,66

Durch die Fusion der Firmen CASE und STEYR wurde die Produktion von Obstbauspezialtraktoren eingestellt. Bisher stellte die Firma Steyr zu besonders günstigen Konditionen sogenannte „Schultraktoren“ zur Verfügung. Nachdem diese kostengünstige Variante nicht mehr möglich war, mußte ein Neutraktor angeschafft werden, da für die Bewirtschaftung der Flächen im Obstbau unbedingt zwei Traktore notwendig sind.

- **Füll- und Verschleißanlage:** S 572.549,--

Die neue Füll- und Verschleißanlage ersetzt das Altgerät der Firma Klinger, die solche Füllgeräte nicht mehr produziert und auch keine Ersatzteile mehr liefern konnte. Notwendige Reparaturen wurden damit sehr teuer (Einzelfertigung von Ersatzteilen) und damit auch die alte Füllanlage unwirtschaftlich. Mit der Füllanlage werden Weine, Fruchtsäfte, Nektare und Moste abgefüllt.

- **Düngerstreuer Rauch Zweischeibenstreuer:** S 19.900,--

Der neue Düngerstreuer ersetzt ein Altgerät, das im Jahr 1972 angeschafft wurde und nicht mehr einsetzbar ist.

- **Gebäsesprüher Waibl:** S 61.500,--

Der neue Gebäsesprüher ersetzt ein Altgerät aus dem Jahre 1983, das zwar noch funktionstüchtig ist, aber den Vorstellungen einer umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln nicht mehr entspricht.

- **Anfertigung, Lieferung und Montage von Edelstahlstockkonstruktionen:** S 60.005,--

Diese fielen im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten der Büros der Landesversuchsanlage Haidegg an.

Investitionen 1997

- **Photoausrüstung:** S 39.000,--

Für den Bereich Obstbau (drei Versuchsleiter) steht keine Kleinbild-photoausrüstung zur Verfügung. Bisher wurde mit privaten Apparaten gearbeitet. Um die Diathek übersichtlich führen zu können, wurde eine Ausrüstung angeschafft, mit der es möglich ist, in die Filmstege Versuchsdaten einzubelichten.

- **Herbizidbalken:** S 23.716,--

Die Anschaffung eines Spezialherbizidbalkens ermöglicht eine besonders sparsame und umweltgerechte Anwendung von Herbiziden.

- **Stapler:** S 55.000,--

Für das umgebaute Kühlhaus mit Kleinkühlräumen und Kühlcontainern wird ein „Ministapler“ für die Manipulation benötigt. Die vorhandenen Geräte sind für diesen Zweck nicht einsetzbar, da sie zu groß und unbeweglich sind.

- **Motorsprühgeräte:** S 12.000,--

Für Kleinparzellenversuche im Weinbau werden zwei Motorsprühgeräte benötigt. Nur durch den Einsatz von zwei Mann ist die Durchführung von Versuchen mit mehr als fünf Versuchsgliedern im Pflanzenschutz möglich.

- **Röhrenwärmeaustauscher:** S 250.000,--

Der alte Wärmeaustauscher war schon sehr anfällig. Speziell in der Fruchtsaft- und Nektarproduktion wäre ein Ausfall des alten Gerätes eine Katastrophe, da die Säfte noch in der Reparaturzeit zu gären beginnen würden und somit verdorben wären. Der neue Röhrenwärmeaustauscher gewährleistet wieder ein hohes Maß an Sicherheit.

Wie aus dem mittelfristigen Investitionsplan (Beilage 5) zu entnehmen ist, stehen auch für die kommenden Jahre Investitionen größeren Ausmaßes an.

Im baulichen Bereich ist zu erwähnen, daß diverse Sanierungsmaßnahmen vor allem betreffend das Kellerdach und das Kühlhausdach vordringlich sind.

Obstlagerversuche waren bisher in der Steiermark aufgrund der fehlenden Infrastruktur nicht möglich. Die Errichtung eines Obstversuchslagers wurde Anfang 1997 in Angriff genommen und wurden die Bauarbeiten im Juni 1997 abgeschlossen. Mit den Lagerversuchen

(Probebetrieb) konnte daher bereits im Juli 1997 am Sektor Beerenobst begonnen werden.

Durch die Errichtung dieses nach europäischen Maßstäben hochmodernen Obstversuchslagers kann nun einem von der obstbaulichen Praxis (Lagerhalter, Obstbauern) immer wieder geäußerten Wunsch nach Durchführung von eigenen Lagerversuchen in der Steiermark professionell nachgekommen werden.

VI. PERSONELLE VERHÄLTNISSE

Der Dienstpostenplan der Landesversuchsanlage für Obst- und Weinbau Haidegg weist für das Jahr 1995 folgende Dienstposten aus:

11 Beamte

4 Vertragsbedienstete

15 Dienstposten

Laut der Personalstatistik des Landesinformationssystems (LPIS) waren mit Stand 25. Juni 1997 17 Personen im Landesversuchszentrum, Außenstelle Haidegg, beschäftigt:

LANDESPERSONALINFORMATIONSSYSTEM (LPIS)
PERSONALSTATISTIK

DVR.: 0087122

ERSTELLUNGSDATUM: 25.06.1997

SEITE: 1

1	041328	AUFDERKLAMM REGINA LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 4081 KANZLEIDIENST	VB I/d/8 geb.: 1962 Besch.: 75.0000 %
2	048401	BAUER KAROLINA LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 4081 KANZLEIDIENST	VB I/d/2 geb.: 1976 Besch.: 62.5000 %
3	044849	GLÖSZL RICHARD LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 6031 FARB, D IN IHREM FACH VER	VB II/p3/9 geb.: 1961
4	032934	GRUBER HUBERT LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 3052 FACHD.DER LANDWIRTSCHAFT	GESCH I/c/15 geb.: 1941
5	046812	HERNACH EWALD LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 3052 FACHD.DER LANDWIRTSCHAFT	VB I/c/6 geb.: 1965
6	025293	KEPPEL HERBERT, DR.DIPL.ING. LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 1081 HOEH.LANDWIRTSCHAFTSD.	Oberlandwirtschaftsrat BT A/VII/6 geb.: 1948
7	006449	KOREN OSWALD, ING. LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 2022 GEHOB.TECHN.AGRARDIENST	Agraroberinspektor BT B/VI/8 geb.: 1940
8	036193	KRAMMER JOHANN LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 3052 FACHD.DER LANDWIRTSCHAFT	Fachoberinspektor BT C/V/4 geb.: 1944
9	048402	LANG REINHARD LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 6031 FARB, D IN IHREM FACH VER	VB II/p3/4 geb.: 1967
10	040072	LEBERNEGG CHRISTINE LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 3101 VERWALTUNGSFACHDIENST	Oberkontrollor BT C/III/2 geb.: 1956
11	036191	LIERZER JOHANN LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 3052 FACHD.DER LANDWIRTSCHAFT	Fachinspektor BT C/IV/6 geb.: 1947
12	036192	FICHLER ANTON LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 3052 FACHD.DER LANDWIRTSCHAFT	Fachinspektor BT C/IV/6 geb.: 1948
13	019042	PÖLZL KARL LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 3101 VERWALTUNGSFACHDIENST	Fachoberinspektor BT C/V/2 geb.: 1952
14	047460	RENNER WOLFGANG LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 2031 GEH.LANDWIRTSCH.DIENST	Assistent BT B/II/4 geb.: 1971

LANDESPERSONALINFORMATIONSSYSTEM (LPIS)
PERSONALSTATISTIK

DVR.: 0087122

ERSTELLUNGSDATUM: 25.06.1997

SEITE: 2

15 046811	SCHAFFZAHL GEORG LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 3052 FACHD.DER LANDWIRTSCHAFT	Prov. Kontrollor BT C/II/2 geb.: 1968
16 047767	STEURER KONRAD, DIPL.ING. LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 0000	geb.: 1934
17 048533	STIEGELBAUER FRIEDRICH LDS-VERS.ANL.F.OBST-WEINBAU HAIDEGG 6031 FARB, D IN IHREM FACH VER	VB II/p3/3 geb.: 1973

	Anzahl
Beamte	9
hievon Dkl. IX	0
VIII	0
VII	1
VI	1
V	2
IV	2
III	1
II	2
I	0
ohne Dkl.	0
Vertragsbedienstete	6
Sonstige	1
Geschützte Arbeit	1
Lehrlinge	0
 S u m m e	 17

Dieser Personal-Iststand, der analog dem Jahre 1995 mit zwei Beschäftigten über dem Sollstand lt. Dienstpostenplan liegt, bedarf einiger ergänzender Erläuterungen:

- Anstelle des in den Ruhestand getretenen Leiters, Dipl.-Ing. Konrad Steuerer, wäre der seit Jahresmitte 1996 amtierende neue Außenstellenleiter, Dipl.-Ing. Leonhard Steinbauer, auszuweisen.
- Dipl.-Ing. Leonhard STEINBAUER ist dienstpostenmäßig der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Haidegg als Lehrer (1 Wochenstunde) zugeordnet bzw. an das Landwirtschaftliche Versuchszentrum Steiermark, Außenstelle Haidegg, dienstzugeteilt. Nachdem keine Personalkostenrefundierung vorgesehen ist, sind die Personalkosten des Leiters der Außenstelle Haidegg im Untervoranschlag 74910, Landwirtschaftliches Versuchszentrum Steiermark, nicht enthalten. Im Sinne der notwendigen Kostenwahrheit empfiehlt der Landesrechnungshof die Kostenzuordnung den wahren Gegebenheiten anzupassen.
- Dipl.-Ing. Gottfried LAFER ist zu 50% im Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark, Außenstelle Haidegg, als Versuchsleiter (Obstbau III) und zu 50% als Lehrer in der Fachschule Gleisdorf tätig. Auch in diesem Fall erfolgt kein finanzieller Ausgleich. Ein personeller Ausgleich ist insoferne geplant, als künftighin nach Wegfall des Dienstpostens im gehobenen technischen Argrardienst für den Versuchsbereich Obstbau IV (Obstverwertung und Beerenobst) der bisher als Lehrer tätige Ing. Innerhofer für eine 50%ige Mitarbeit in der Außenstelle Haidegg gewonnen werden soll.
- Die beiden Sekretärinnen sind jeweils zu 75% bzw. 62,5% teilzeitbeschäftigt.

- Ein Mitarbeiter ist dem Bereich „Geschützte Arbeit“ zuzurechnen.
- Aus der Post 5200, welche die Geldbeträge der nicht ganzjährigen beschäftigten Bediensteten ausweist, stehen dem Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark, Außenstelle Haidegg, noch vier teilbeschäftigte Ersatzkräfte für 6 Monate zur Verfügung.
- Zu erwähnen ist, daß die Ausbildung von vier Lehrlingen grundsätzlich vorgesehen ist, diese aber mangels Nachfrage bzw. optimalerer Ausbildung im Wege der Fachschule nicht nachgefragt wird.

Der organisatorische Aufbau der Außenstelle Haidegg ist grundsätzlich fertiggestellt, wobei allerdings bezüglich der geplanten Versuchsleitung (Obstbau IV) noch keine endgültige Genehmigung vorliegt. Die Versuchsreferate umfassen folgende Fachbereiche:

OBSTBAU I: „Steinobst, Birne, Pflanzenschutz und Technik“

OBSTBAU II: „Sorten, Unterlagen beim Apfel, Pflanzsysteme, Boden und Düngung“

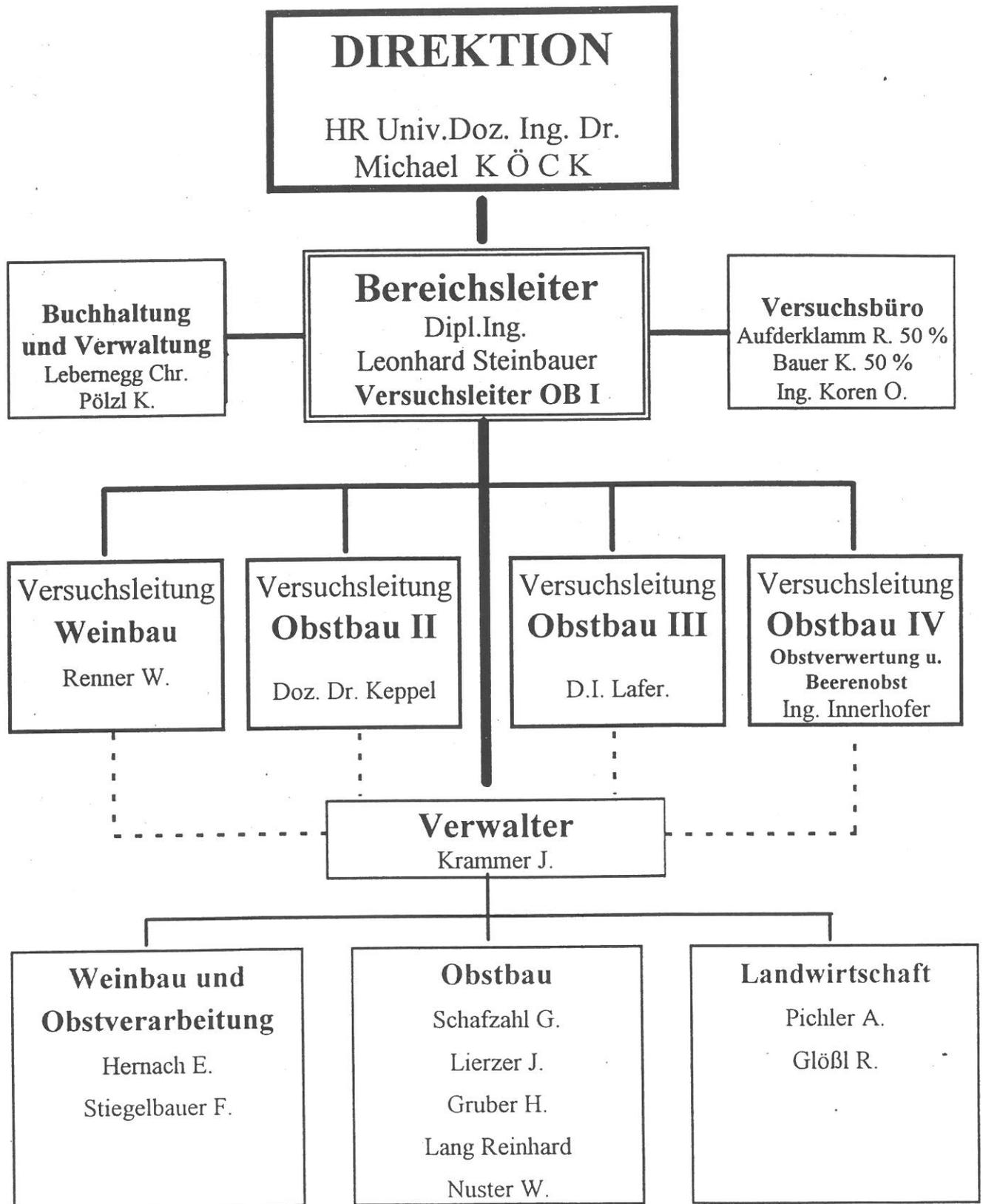
OBSTBAU III: „Ertragsphysiologie, Fruchtqualität und Lagerung (Nacherntephysiologie)“

OBSTBAU IV: „Obstverwertung und Beerenobst“

WEINBAU : „Weinbauversuche“

Die adaptierten Arbeitsplatzbeschreibungen liegen noch nicht vor. Das unter obigem Vorbehalt zu sehende Organigramm veranschaulicht die Aufgabengliederung wie folgt:

Landw. Versuchszentrum Steiermark
Außenstelle Haidegg



VII. ZUSAMMENFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung **des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark - Außenstelle Haidegg**, durchgeführt.

Seitens der Rechtsabteilung 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde ein neues Organisationsstatut für das Landwirtschaftliche Versuchszentrum Steiermark erarbeitet und mit 1. Juli 1996 in Wirksamkeit gestellt. Nach diesem Organisationsstatut werden die Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Versuchswesen zentral von einer Versuchsanstalt besorgt, wobei Haidegg eine Außenstelle darstellt. Durch diese Neuorganisation soll eine möglichst effiziente Besorgung der gestellten Aufgaben erreicht werden. Eine Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung war durch diese Neuorganisation nicht erforderlich. Die organisatorische Integration dieser drei zusammengeführten Versuchsbereiche, nämlich landwirtschaftlich-chemische Landesversuchs- und Untersuchungsanstalt, Landesversuchsanlage für Obst- und Weinbau Haidegg und Landesversuchsanlage für Spezialkulturen Wies zum **Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark**, sind auf der Seite 5 des Berichtes grafisch dargestellt.

Im Zuge der Zusammenführung der bisher selbständigen drei genannten Anstalten zum einheitlichen Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark wurde auch die Frage der steuerlichen Handhabung bzw. Konsequenzen angeschnitten, ohne daß allerdings eine spezielle fachtechnische Begutachtung in Auftrag gegeben worden wäre. Insbesondere wurde überlegt, ob mit den beiden Außenstellen Haidegg und

Wies aus der Umsatzsteuer ausgestiegen werden könnte, da dadurch eine Entlastung beim Pflanzenmaterial von der Umsatzsteuer speziell für pauschalierte Landwirte erstrebenswert erschien. Diese Strategie wurde letztlich wieder verworfen, da sich im Gegenstandsfall die Kostenersparnis durch den Vorsteuerabzug gegenüber dem Verteuerungseffekt durch Aufschlag der Umsatzsteuer allemal als günstiger erweist. Ergebnis der Überlegung war, daß der Status, der vor dem Zusammenschluß bestanden hat, beibehalten wurde. Damit ist bei der Außenstelle Haidegg und bei der Außenstelle Wies die Anwendung des Vorsteuerabzuges gegeben, während beim Landesversuchszentrum Steiermark in Graz dies nicht der Fall ist. Solange der Zusammenschluß nur eine innerorganisatorische Maßnahme darstellt, wird gegen diese Handhabung auch weiterhin nichts einzuwenden sein. Inwieweit aber Entwicklungen, wie Umstrukturierungen (Auflösung der Saatgutabteilung) bzw. Schwerpunktverlagerungen bei der Aufgabenstellung, die Einbeziehung des Landesversuchszentrums Steiermark in die Umsatzsteuer erforderlich machen, bleibt einer künftigen Beurteilung vorbehalten. **Der Landesrechnungshof regt ein diesbezügliches Fachgutachten durch die Rechtsabteilung 10 an.**

Bis zur Zusammenführung der drei Versuchsanstalten wurden drei Untervoranschläge geführt. Im Rechnungsabschluß des Jahres 1996 scheint nur mehr ein Untervoranschlag mit der Bezeichnung UVA 74910, Landwirtschaftliches Versuchszentrum, auf. Das Rechnungswesen wird aber nach wie vor abrechnungsmäßig für jede der drei Anstalten gesondert vor Ort geführt. Die Verbuchung durch die Landesbuchhaltung zu Lasten des nunmehr einheitlichen Untervoranschlages erfolgt mit sogenannten Untergliederungsziffern, sodaß für jede der drei Einrichtungen auch weiterhin leicht feststellbar ist, welche Einnahmen bzw. Ausgaben getätigt wurden. Dies ist auch deshalb weiterhin erforderlich,

da es sich umsatz- wie auch ertragssteuerlich nicht um einen einheitlichen Betrieb handelt. Die Außenstellen Haidegg und Wies sind produzierende landwirtschaftliche Betriebe, was auf die Zentralstelle nicht zutrifft.

Die Zusammenführung der drei Anstalten zum Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark hat eine Reihe von Synergieeffekte gebracht. Auch zwischen den Bereichen des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark haben sich diverse Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Ressourcen ergeben. Vorteilhaft haben sich erwiesen:

- * die größere finanzielle Beweglichkeit bei Durchziehung von Schwerpunktinvestitionen,
- * die Optimierung von unterjähriger Personaleinsatzplanung, speziell bei der Überwindung von Arbeitsspitzen, sowie
- * die Koordination der Versuchsanstellungen über die Ausschüsse, wobei u.a. praktizierende Landwirte das Auftragsgeschehen kontrollieren.

Der Landesrechnungshof hat auf der Seite 17 des Berichtes einen Überblick über die finanziellen Gegebenheiten des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark der Jahre 1995 bis 1997 gegeben, wobei es sich für 1995 und 1996 um Rechnungsabschlußwerte und für 1997 um Voranschlagswerte handelt. Der Abgang im Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark betrug im Jahr 1995 rd. 26 Mio.S und im Jahr 1996 rd. 25,1 Mio.S. Der Abgang für 1997 beträgt laut Voranschlag

rd. 28,5 Mio.S. Dabei fiel auf die Versuchsanlage Haidegg im Jahr 1995 ein Abgang von rd. 6,6 Mio.S.

Die Steiermärkische Landesbuchhaltung - Prüfungsstelle - hat im Februar 1997 gemäß § 32 Abs. 5 L.-VG. 1960 in Verbindung mit § 78 der Zahlungs- und Verrechnungsverordnung des Landes Steiermark in der Außenstelle Haidegg des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums Steiermark eine unvermutete Kassen-, Gebarungs- und Bestandsprüfung durchgeführt und hierüber unter LBH VI 40 Ha 4/4 - 1997 einen Prüfungsbericht verfaßt. Die Prüfung hat dabei im wesentlichen **eine ordnungsgemäße Kassen-, Buch- und Wirtschaftsführung ergeben**. Dabei wurde auch eine Überprüfung der Bestände an Wein und sonstigen Getränken in Tanks, Glasballons und in Flaschen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, **daß sämtliche ermittelte Istbestände mit den im Kellerbuch ausgewiesenen Sollbeständen übereinstimmen**.

Um die Transparenz der Versuchsanstellungen zu verbessern, werden seit der Zusammenführung sämtliche Versuche als Projekte formuliert. Dadurch ist es möglich, vor allem die Dauer und den Aufwand genau einzuschätzen. Der Koordinationsausschuß beurteilt diese Projekte in den Sitzungen und führt eine einfache Bewertung durch. Diese Vorgangsweise gewährleistet, daß die Versuchsanstellungen prioritätsmäßig gereiht und praxisbezogen durchgeführt werden. In betriebswirtschaftlicher Sicht stellen die Projekte Kostenträger dar, eine Kostenträgerrechnung besteht allerdings noch nicht. Der Landesrechnungshof regt daher Überlegungen in diese Richtung an, im Sinne des Verursachungsprinzips die Kosten bzw. Erlöse den Kostenträgern über die Projektdauer direkt bzw. geschlüsselt zuzurechnen, um so über ein echtes Kostenwissen zu verfügen, das für die Projektentwicklung und Projektpräsentation von Entscheidung sein kann.

Der Wirkungsbereich der Außenstelle Haidegg liegt in der praxisnahen Versuchsarbeit zur Förderung der heimischen Obst- und Weinbauern, insbesondere durch

- * Sorten und Kulturversuche,
- * züchterische Tätigkeiten und Produktfindung,
- * Bereitstellung von gesundem sortenechtem Reiser- und Pflanzmaterial sowie
- * Versuche im Bereich der Lagerung und Verwertung.

Bei den Versuchen wird auf die ökologischen Erfordernisse und Bedürfnisse der Landwirtschaft und ihrer Spezialkulturen besonders Bedacht genommen.

Der **Fachbereich Weinbau** wurde mit der Durchführung des Rebverkehrsgesetzes beauftragt, das ebenso wie das in Ausarbeitung stehende Pflanzgutgesetz das Ziel verfolgt, den Bauern ein besseres Pflanzmaterial zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne dieser Aufträge sind die Bemühungen der Außenstelle Haidegg zu sehen, die Zusammenarbeit mit den am Sektor des Obst- und Weinbaus tätigen Institutionen und Verbänden zu intensivieren.

Die Obstbau- und Weinbauversuchsflächen des Landesversuchszentrums Steiermark, Außenstelle Haidegg, sind derzeit auf fünf Standorte verteilt:

- * Zentrale Haidegg in 8047 Graz, Ragnitzstraße 193,
- * Außenstelle Hitzendorf,
- * Außenstelle Autal,
- * Außenstelle Wagersbach,
- * Außenstelle Glanz

Die Disloziertheit der Versuchsflächen bringt naturgemäß Probleme in der Bewirtschaftung, dem Maschineneinsatz und der Überwachung. Insgesamt steht der Außenstelle Haidegg eine Gesamtfläche von 28,65 ha zur Verfügung, wovon 25,95 ha dem Land gehören und 2,7 ha dazugepachtet worden sind. Im Berichtsteil VI werden die auf den fünf Standorten durchgeführten Versuchsreihen beschrieben.

Obstlagerversuche waren in der Außenstelle Haidegg aufgrund der fehlenden Infrastruktur bisher nicht möglich. Mit Abschluß der Bauarbeiten zur Installierung von Versuchslagereinrichtungen können mit der Saison 1997/98 die Obstlagerversuche aufgenommen werden. Diese sind deswegen von Bedeutung, da die wirtschaftlichen Verluste für die Obstbauern durch die Lagerhaltung in der Steiermark beim Apfel rund 15 bis 30 Mio.S betragen. Im zunehmenden Maße werden zukünftig auch verstärkt Birnen und Steinobst gelagert. Auch in diesem Bereich wird vermehrte Forschungsarbeit notwendig sein.

Der Dienstpostenplan der Landesversuchsanlage für Obst- und Weinbau Haidegg weist für das Jahr 1995 insgesamt 15 Dienstposten (11 Beamte und 4 Vertragsbedienstete) auf. Laut der Personalstatistik des Landesinformationssystems waren mit Stand 25. Juni 1997 17 Personen im Landesversuchszentrum - Außenstelle Haidegg, beschäftigt.

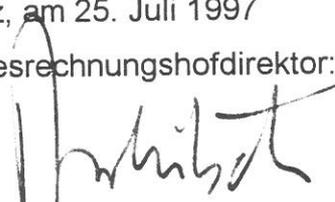
Anstelle des in den Ruhestand getretenen Leiters Dipl.-Ing. Konrad Steurer ist seit Jahresmitte 1996 neuer Außenstellenleiter Dipl.-Ing. Leonhard Steinbauer. Dipl.-Ing. Steinbauer ist dienstpostenmäßig der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Haidegg als Lehrer zugeordnet bzw. an das Landwirtschaftliche Versuchszentrum Steiermark, Außenstelle Haidegg, dienstzugeteilt. Nachdem keine Personalkostenrefundierung vorgesehen ist, sind die Personalkosten des Leiters der Außenstelle Haidegg im Untervoranschlag 74910, Landwirtschaftliches Versuchszentrum Steiermark, nicht enthalten. Im Sinne der notwendigen Kostenwahrheit empfiehlt der Landesrechnungshof, die Kostenzuordnung den wahren Gegebenheiten anzupassen. Auch ein weiterer Mitarbeiter ist zu 50 % im Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark, Außenstelle Haidegg, als Versuchsleiter und zu 50 % als Lehrer in der Fachschule Gleisdorf tätig. Auch in diesem Fall erfolgt kein finanzieller Ausgleich. Zu erwähnen ist auch, daß die Ausbildung von vier Lehrlingen grundsätzlich vorgesehen ist, diese aber mangels Nachfrage bzw. optimalerer Ausbildung im Wege der Fachschule nicht nachgefragt wird.

Aufgrund der Zusammenlegung liegt eine adaptierte Arbeitsplatzbeschreibung noch nicht vor. Diese wird noch ausgearbeitet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Zusammenlegung der drei Versuchsanstalten zum Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Steiermark durchaus positiv zu werten ist, und die Prüfung der Außenstelle Haidegg insgesamt ein positives Prüfungsergebnis ergeben hat.

Graz, am 25. Juli 1997

Der Landesrechnungshofdirektor:


(Dr. Grollitsch)